

Sitzungsvorlage		JHA/SA/11/2020	
Entwicklung und Planungsherausforderungen in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Karlsruhe			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
3	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	25.05.2020	öffentlich

keine Anlagen	
----------------------	--

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt die Präsentation von Herrn Dr. Joachim Fiebig zum Thema „Entwicklung und Planungsherausforderungen in der Kindertagesbetreuung“ zur Kenntnis und stimmt der weiteren Vorgehensweise zur Bedarfsplanung für den Landkreis Karlsruhe zu.

I. Sachverhalt

1. Rechtliche Ausgangssituation

Nach § 24 Achten Sozialgesetzbuch (SGB VIII) haben seit dem 01.08.2013 alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Für Kinder unter einem Jahr gilt dieser Anspruch insbesondere bei berufs- oder ausbildungsbedingten Verpflichtungen der Eltern.

Die Gewährleistungs- und Planungsverantwortung für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot trägt das Kreisjugendamt als Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 79 SGB VIII. Die Durchführungsverantwortung liegt nach § 3 KiTaG (Kindertagesbetreuungsgesetz Baden-Württemberg) bei den Kommunen. Den Kommunen obliegt insbesondere die örtliche (gemeindliche) Bedarfsplanung (§ 3 Abs. 3 KiTaG); ebenso wie die Förderung von Einrichtungen freier Träger (§ 8 KiTaG). Das Kreisjugendamt unterstützt die Gemeinden bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben.

Die Zahl der zu betreuenden Kinder steigt seit Jahren in allen Altersgruppen und damit auch die Nachfrage nach Betreuungsplätzen. Auch aufgrund der Zuzugssituation kann in einigen Kommunen der Ausbau der Angebote mit dem angemeldeten Bedarf kaum Schritt halten.

Klageverfahren von Eltern wegen eines fehlenden oder vom Betreuungsumfang nicht ausreichenden Platzangebotes richten sich gegen das Landratsamt Karlsruhe als Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Bislang liegt ein Klageverfahren gegen das Jugendamt vor. Seit dem vergangenen Jahr häufen sich die Anfragen von Eltern, die für ihr Kind einen bedarfsgerechten Betreuungsplatz suchen. In diesen Fällen besteht ein enger Austausch mit den Eltern und den jeweiligen Kommunen, um Lösungen für den Betreuungsbedarf zu finden.

Aufgrund der dargelegten Gesamtverantwortung des Kreisjugendamtes erhebt das Landratsamt Karlsruhe jährlich bei den Gemeinden den Bestand der vorhandenen Betreuungsangebote und wird auch in Zukunft mit den Städten und Gemeinden des Kreises im engen Austausch im Hinblick auf zukünftige Planungen stehen.

Da die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung zunehmend an Bedeutung gewinnt und immer mehr Anfragen das Jugendamt in Bezug auf fehlende Betreuungsplätze erreichen, steht das Kreisjugendamt und der Kommunalverband für Jugend und Soziales (KVJS) im regelmäßigen Austausch. Ziel ist es, Strategien und Instrumente zu entwickeln, die die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung verbessern und die Städte, Gemeinden und den Landkreis in ihrer Planungsverantwortung unterstützt.

Herr Dr. Joachim Fiebig vom KVJS wird zum Thema „Entwicklung und Planungsherausforderungen in der Kindertagesbetreuung“ referieren. Herr Dr. Fiebig ist Diplom-Sozialwissenschaftler, promovierter Soziologe und seit 2015 als wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Landesjugendamt für die Jugendhilfeplanung, Beratung, sowie die Berichterstattung zur Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg tätig. Sein Vortrag stützt sich auf die belastbaren Zahlen und Entwicklungen in dem Jahreszeitraum 2005 bis 2018 in Baden-Württemberg. Seine Berichterstattung und Studien lassen es zu, Prognosen bis 2025 abzugeben. Hierin fließen die Entwicklungen aus dem Jahr 2019 mit ein. Allerdings sind die Ergebnisse der Erhebung zum Stichtag 01.03.2019 durch den KVJS noch nicht abschließend ausgewertet und veröffentlicht. Die großen Entwicklungslinien, die für Baden-Württemberg Gültigkeit haben, gelten auch für den Landkreis Karlsruhe, da die Entwicklungen in den Landkreisen ähnlich bis sogar gleich sind.

2. Allgemeine Bestandsaufnahme und Entwicklungen in Kindertageseinrichtungen von 2005 bis 2025

Die Entwicklungen im System der Kindertagesbetreuung in Baden-Württemberg und im Landkreis Karlsruhe sind von einer hohen Dynamik geprägt. Um die Herausforderungen angemessen beurteilen zu können, ist zunächst deutlich zu machen, wie sich die Entwicklungen im Feld der Kindertagesbetreuung in den letzten Jahren in Baden-Württemberg und im Landkreis Karlsruhe gestalteteten. Daraus lässt sich zumindest eine ungefähre Vorstellung dafür entwickeln, was im Bereich der Kindertageseinrichtungen bisher geleistet wurde und wie die „Bedarfsentwicklungsprognosen“ zu bewerten sind.

Grundsätzlich wird zwischen Betreuungs- und Versorgungsquote unterschieden. Die Betreuungsquote wird errechnet aus der Summe der betreuten Kinder im Vergleich zur Anzahl der Kinder der selben Altersgruppe. Die Versorgungsquote ergibt sich aus der Anzahl der genehmigten Betreuungsplätze und der Anzahl der Kinder.

2.1. Bestand und Entwicklungen im Kleinkindbereich (0 – 3 Jahre) von 2005 bis 2025

Die Zahlen zeigen, dass der Ausbau der Betreuungsplätze im U3-Bereich unvermindert weitergeht und es gelingt, sowohl den Zuwachs der Kinder mit dem Ausbau der Plätze aufzufangen, als auch eine Erhöhung der Betreuungsquote zu erreichen. Der Bedarf an Betreuungsplätzen wird unabhängig von einer etwaigen Erhöhung der Kinderzahl weiter ansteigen, da sich das Nutzungsverhalten der Eltern verändert hat. Immer mehr Elternteile kehren zeitnah (nach einem Jahr Elternzeit) in die Erwerbstätigkeit zurück.

In Baden-Württemberg lassen sich Hauptentwicklungen dahingehend zusammenfassen, dass sowohl der Anteil der verlängerten Öffnungszeiten (VÖ), als auch der Ganztagsbetreuung (GT) seit 2005 für Kinder in dieser Altersgruppe deutlich zugenommen haben.

Das Deutsche Jugendinstitut (DJI) ermittelte auf Grundlage eigener Elternbefragungen eine Zielquote von 42,6 % (U3) für Baden-Württemberg. Nach einer Vorausschätzung, die der KVJS in Anlehnung an diese Studie erstellt hat, werden bis 2025 zusätzlich rund 45.000 Plätze U3 in Baden-Württemberg benötigt, um diese Zielquote zu erreichen.

Zum Stichtag 01.03.2018 lag die Betreuungsquote im Kreisdurchschnitt bei 31,6 %, während die Betreuungsquote zum gleichen Zeitpunkt im Bundesdurchschnitt bei 29,1 % lag.

Die Entwicklung im Landkreis Karlsruhe zeigt, dass sich die Zahl der in Kindertageseinrichtung betreuten Kleinkinder von 2005 bis 2018 fast verfünfeinfacht hat. Es waren circa doppelt so viele Kinder in der Angebotsform VÖ in Betreuung als 2005. Der Landkreis Karlsruhe verzeichnet vergleichsweise eine hohe U3-Betreuungsquote und hat in den vergangenen Jahren Plätze ausgebaut. Gegenüber anderen Landkreisen ist der Anteil der Kinder, die im Landkreis Karlsruhe ganztägig betreut werden, sehr gering, grundsätzlich jedoch angestiegen.

Für die Betreuung der Kinder unter drei Jahren ist neben der Tageseinrichtung auch die Kindertagespflege ein wichtiger Bestandteil zur Erfüllung des Rechtsanspruchs.

2.2. Bestand und Entwicklung im Kindergartenbereich (3 Jahre bis Schuleintritt) von 2005 bis 2025

Die Betreuungsquote der Kinder im Kindergartenbereich lag im Kreisdurchschnitt bei 94,2 % (Stichtag 01.03.2018). Die Betreuungsquote lag zum gleichen Zeitpunkt im Bundesdurchschnitt bei 95,0 %. Eine Versorgungsquote von 100 % zum Stichtag 01.03. eines Jahres bedeutet, dass alle Betreuungsplätze bereits zu diesem Zeitpunkt voll belegt sind. Dadurch besteht kein „Platzpuffer“ für die Kinder, die nach dem 02.03. eines Jahres drei Jahre alt werden oder zugezogen sind. Eine Versorgungsquote von 100 % gibt jedoch keine Auskunft darüber, wie passgenau und bedarfsgerecht das Angebot hinsichtlich der Betreuungszeiten (z.B. Ganztagsbetreuung) ist.

Auch im Kindergartenalter sind die Hauptentwicklungen in Baden-Württemberg dahingehend zusammenzufassen, dass die durchschnittliche tägliche Betreuungszeit von Kindern im Kindergartenalter zugenommen hat. Der Anteil der VÖ-Betreuung als auch der GT-Betreuung hat seit 2005 für Kinder bei dieser Altersgruppe deutlich zugenommen. Der steigende Betreuungsumfang lässt sich unter anderem auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zurückführen. Diese Entwicklung ist auch im Landkreis Karlsruhe erkennbar. Jedoch liegt im Kindergartenalter der Anteil der Kinder, die in einer GT-Betreuung sind, unter dem Schnitt der Landkreise in Baden-Württemberg.

Dennoch zeigt die starke Steigerung der Zahl der betreuten Kinder in den Gruppen mit GT-Angeboten in den letzten Jahren den enormen Bedarf in diesem Bereich. Diese Entwicklung spiegelt sich in den Anfragen auf eine GT-Betreuung an das Kreisjugendamt wieder.

Hinzu kommt die stufenweise geplante Vorverlegung des Einschulungstichtags. Es werden deutlich mehr Kinder ein weiteres Jahr in den Tageseinrichtungen verbleiben, als bei den bisherigen Planungen angenommen.

Die Abstimmung zwischen dem Bedarf und dem Betreuungsangebot ist eine ganzjährige und komplexe Planungsaufgabe für die Kommunen. Dabei nutzen Städte und Gemeinden die zentrale Vormerkung des „Kita-Data-Webhouse“ (KDW) des KVJS.

Das DJI ermittelte auf Grundlage eigener Elternbefragungen eine Zielquote von 96,2 % (Ü3) für Baden-Württemberg. Nach einer Vorausrechnung, die der KVJS in Anlehnung an diese Studie erstellt hat, werden bis 2025 zusätzlich rund 44.000 Plätze Ü3 in Baden-Württemberg benötigt, um diese Zielquote zu erreichen.

2.3. Bestand und Entwicklungen im Schulkindbereich (Schuleintritt bis 14 Jahre)

Im Landkreis Karlsruhe sind die Schulkindbetreuungsangebote vielfältig und unterschiedlich aufgestellt. Eine Erhebung, um die Betreuungssituation abzubilden, ist daher nur bedingt aussagekräftig. In der letzten Erhebung vom 01.03.2019 des Kreisjugendamtes lag die Betreuungsquote bei rund 12 %.

Derzeit besteht kein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder, die schulpflichtig sind. Ab 2025 sollen jedoch alle Kinder in Deutschland, von der ersten bis zur vierten Klasse, einen Anspruch auf Ganztagsbetreuung haben, an fünf Tagen in der Woche für acht Stunden am Tag. Aufgrund der Anzahl an schulpflichtigen Kindern kann davon ausgegangen werden, dass zahlreiche weitere Plätze erforderlich sind.

Eine Studie des DJI geht von einem Betreuungsbedarf dieser Altersklasse von 55,7 % aus.

3. Personalentwicklung in Baden-Württemberg von 2005 bis 2025

Der Fachkräftemangel ist weiterhin ein zentrales Thema in der Kindertagesbetreuung. In den nächsten Jahren wird sich hieran nichts ändern. Die Schaffung und der Ausbau von weiteren Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen und der Ausbau der Betreuungsumfänge wirken sich auf den Personalbestand und Personalbedarf aus.

Die Entwicklungen von 2005 bis 2018 geben Hinweise für eine mögliche Richtung in den kommenden Jahren. Rückblickend lässt sich beschreiben, dass für die in dieser Zeit (13 Jahre) zusätzlich entstandenen circa 55.000 Plätze 45.000 zusätzliche Fachkräfte eingestellt wurden. In der gleichen Zeit hat sich die Fachkraftzahl in Kindertageseinrichtungen mit einer Steigerung von rund 45.000 Fachkräften auf nun 85.000 Fachkräfte mehr als verdoppelt. Nach einer Vorausschätzung, die der KVJS in Anlehnung an die DJI-Studie erstellt hat, werden daher von 2018 bis 2025 rund zusätzliche 89.000 Plätze (U3 und Ü3, inklusive Kindertagespflege) notwendig sein, um die Betreuungsquoten, die durch die DJI-Studien ermittelt wurden, zu erreichen.

Sollte der zuvor dargestellte Platzausbau wie geplant umgesetzt werden, werden über 24.000 Fachkräfte zusätzlich benötigt. Ergänzt man diese Zahl um die Ersatzbedarfe (Austritt aus der Berufstätigkeit) von rund 15.500 Fachkräften, ergeben sich damit circa zusätzliche 40.000 Fachkräfte U3 und Ü3 bis 2025. Hierfür wären jährlich rund 7.000 zusätzliche Fachkräfte erforderlich, um mit dem Bedarf Schritt halten zu können. Dabei lag die Fachkräftezugewinnung von 2013 bis 2019 (6 Jahre) zwischen circa 2.000 und 7.000 Fachkräften pro Jahr. Für die Kommunen im Landkreis Karlsruhe bedeutet dies, dass die Träger jährlich so viele Fachkräfte einstellen müssen, wie im Jahr mit der höchsten Personaleinstellung in den letzten 6 Jahren (2013 bis 2019). Dies ist jedoch die unterste Annahme aufgrund unberechenbarer Austritte oder Abwanderungen in andere Bereiche der Kinder- und Jugendhilfe.

Nicht enthalten in den Zahlen sind die Auswirkungen der Leistungszeit, die im Rahmen des Gute-Kita-Gesetzes umzusetzen sind, die Verschiebung des Einschulungstichtags sowie der Rechtsanspruch auf Grundschulganztagsbetreuung.

Hinzu kommt, dass durch den demografischen Wandel die Gewinnung und Ausbildung von Fachkräften zusätzlich erschwert wird. In den nächsten zehn Jahren wird die Zahl der derzeit Erwerbstätigen im Bereich der Kindertageseinrichtung aufgrund des Eintritts in die Rente nicht mehr zu Verfügung stehen.

Zahlreiche Förderprogramme durch den Bund und das Land in Bezug auf die Stärkung der pädagogischen Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen sind installiert worden. Die Schaffung von Ausbildungsplätzen ist dabei eine wesentliche Personalgewinnungsstrategie auf dem Arbeitsmarkt geworden.

Seit 2012 wird die „Praxisintegrierte Ausbildung“ (PIA) in Baden-Württemberg angeboten und umgesetzt, um pädagogische Fachkräfte zu gewinnen. Die PIA dauert insgesamt drei Jahre und ist als duales System (Fachschule und praktische Phase in der Kindertageseinrichtung im Wechsel) aufgebaut. Im Rahmen des Bundesprogramms „Fachkräfteoffensive“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird die PIA sowie die Praxisanleitung gestärkt.

Auch durch den „Pakt für gute Bildung und Betreuung“ des Landes Baden-Württemberg wird das Ziel verfolgt, mehr Fachkräfte für Kindertageseinrichtungen auszubilden. Das Land gewährt für einen Zeitraum eine Ausbildungspauschale pro Ausbildungsplatz. Im Landkreis Karlsruhe werden die Stellen von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen nicht immer zeitnah besetzt. Da Stellen unbesetzt sind, kann der Personalschlüssel nicht aufrechterhalten werden. Somit müssen Träger Maßnahmen ergreifen, um die Schließungen von Einrichtungen zu vermeiden, wie beispielsweise durch Reduzierung der Öffnungszeiten. Diese Entwicklung deckt sich auch mit den Anfragen von Kindseltern beim Kreisjugendamt, die aufgrund der verkürzten Öffnungszeiten die Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht mehr sicherstellen können.

4. Rahmenbedingungen der Bedarfsplanung und Ausblick im Landkreis Karlsruhe

Dass sowohl die qualitativen Rahmenbedingungen der Planung, als auch die quantitative Planung in den Kommunen nach der Einführung des Rechtsanspruchs 2013 massiv zugenommen haben, zeigen die zuvor dargestellten Entwicklungen.

4.1. Planungsherausforderungen in der Kindertagesbetreuung

Die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe haben das Kinderbetreuungsangebot stetig ausgebaut. Die Auseinandersetzung mit der perspektivischen Entwicklung gibt Auskunft darüber, dass der Ausbau an bedarfsgerechten Betreuungsplätzen weiter notwendig ist und die Planungsanforderungen zunehmen werden.

Die höhere Inanspruchnahme und steigenden Betreuungsumfänge durch umfangreichere Berufstätigkeiten beider Elternteile und die Zunahme von Alleinerziehenden werden durch Personalengpässe sowie sich plötzlich verändernde Bedarfe der Eltern etc. verschärft und erhöht die Herausforderungen bei der kommunalen Bedarfsplanung. In einigen Kommunen kann trotz des Ausbaus der Angebote mit dem angemeldeten Bedarf kaum Schritt gehalten werden. Die Zahl der Kinder, denen nicht zeitnah ein Platz zur Verfügung gestellt werden kann, nimmt tendenziell zu und die Personalsituation in den Tageseinrichtungen ist weiterhin überwiegend angespannt. Dies zeigen auch die zunehmend hohen Anfragen von Kindseltern, die bei der Fachberatung Kindertageseinrichtung im Jugendamt eingehen. Verstärkt wird dies durch den demografischen Wandel und die stufenweise geplante Vorverlegung des Einschulungstichtags.

Aus volkswirtschaftlicher Perspektive wird es zudem immer wichtiger sein, auch die Kinder zu erreichen und nachhaltig zu fördern, die aufgrund ihrer Herkunftsfamilie entwicklungshemmende Faktoren (u.a. Kinder aus Familien, die vorwiegend nicht Deutsch sprechen) mitbringen.

4.2. Nächste Schritte und Ausblick im Landkreis Karlsruhe

Die vorangegangenen, dargestellten Entwicklungen in allen Altersgruppen zeigen, dass die Komplexität der Planungsaufgaben ein großes „Planungs-Know-how“ erfordert, sowohl bei den Kommunen, die zur Durchführung von Aufgaben der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege herangezogen werden, als auch beim Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der Gesamtverantwortung. Dies erfordert beidseitig entsprechende Personalressourcen. Der Landkreis Karlsruhe wird im Rahmen seiner Gesamtverantwortung die Implementierung und die Nutzung der kostenfreien „Zentralen Vormerkung“, ein Modul des KDW, fördern. Dieses Unterstützungsmodul entlastet die Verwaltungen in den Kommunen und macht Vergabeprozesse von Betreuungsplätzen deutlich effizienter und fairer. Zudem liefert es belastbare Planungsdaten und entscheidende Argumente für den weiteren Ausbau in den Kommunen.

Darüber hinaus, sehen wir es als gemeinsame Aufgabe mit den Kommunen und Trägern von Kindertageseinrichtungen an, dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Im Rahmen des Förderprogramms „Modellvorhaben zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe in Baden- Württemberg“ prüft das Kreisjugendamt hierzu eine mögliche Projektidee für das kommende Jahr.

Neben den Förderprogrammen durch den Bund und das Land werden Instrumente der Personalentwicklung der Kommunen und der Träger von Kindertageseinrichtungen ebenso wichtig sein. Maßnahmen, die Erfolg für die Fachkräftesicherung und -gewinnung versprechen, sind zum Beispiel:

- Erhöhung der Stundenzahl bei Teilzeitbeschäftigten oder Förderung der Teilzeitarbeit im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Work-Life-Balance;
- Aufstiegschancen und Entwicklungsperspektiven durch Funktionsstellen eröffnen;
- Differenzierungen von Aufgaben innerhalb der Einrichtung (Leitung, stellvertretende Leitung etc.);
- Supervision als systematische Team- und Organisationsentwicklung, zur Förderung und Schaffung guter Rahmenbedingungen und zur Entlastung der Kitaleitung;
- Entfristung von Arbeitsverträgen;
- Sicherstellung und Wahrnehmung von Weiterbildungsmöglichkeiten etc.

5. Fazit

Das Kreisjugendamt hat bisher im Rahmen der Gesamtverantwortung gemeinsam mit den Kommunen kontinuierlich die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung weiterentwickelt und fortgeschrieben. Dies wird das Kreisjugendamt aufgrund der zunehmenden Bedeutung des Themas weiter intensivieren und ausbauen. Ziel ist es, insbesondere die Planungsverantwortlichen in den Kommunen zu unterstützen. Die angepasste Vorgehensweise zur Bedarfsplanung des Kreisjugendamtes sieht folgende Verfahrensschritte vor:

1. Gemeinde- und Trägerkonferenz (jährlich)
2. Plattform zur Weiterentwicklung der Bedarfsplanung für die Planungsverantwortlichen in den Kommunen
3. Individuelle Beratung der Kommunen zur Bedarfsplanung
4. Anpassung des Erhebungsinstruments des Kreisjugendamtes ab 2021

Eine gut ausgebaute, soziale Infrastruktur in einer Kommune zeichnet sich unter anderem durch ein bedarfsgerechtes Kinderbetreuungsangebot aus. Dies ermöglicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fördert die Ansiedlung sowohl von Familien, als auch von Gewerbetreibenden. Ökonomisch gesehen profitieren die Städte und Gemeinden im Landkreis Karlsruhe von den Gewerbesteuereinnahmen und zeichnen sich zugleich als familienfreundliche Kommune aus.

Das Kreisjugendamt verfolgt das Ziel, gemeinsam mit den Kommunen im Landkreis Karlsruhe und den Trägern von Kindertageseinrichtungen die Bedarfsplanung in der Kindertagesbetreuung weiter auszubauen. Dies kann nur gemeinsam gelingen. Es gilt, gemeinsame Strategien zu entwickeln, um allen Kindern früh einen Zugang zur Kindertagesbetreuung zu ermöglichen und Zugangshürden abzubauen. Je früher Kinder gefördert werden, desto größer sind die Chancen auf dem weiteren Bildungsweg erfolgreich zu sein und später auf dem Arbeitsmarkt als Fachkraft tätig zu werden.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Im Haushaltsansatz 2020 sind für die Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege nach §§ 22 - 24 und § 90 SGB VIII Mittel in Höhe von 13.675.702 € (1.714.702 € inkl. Zuschüsse an die Tageselternvereine) eingestellt. Davon werden 4.871.000 € für die Übernahme von Elternbeiträgen an die Kindertageseinrichtungen bezahlt. Eine Überschreitung des Ansatzes ist nach aktuellem Stand nicht zu erwarten.

III. Zuständigkeit

Die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses ergibt sich aus § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 5 der Satzung des Jugendamtes.